

5 Technische und organisatorische Hinweise

Kapitel 5 ist gegliedert in "Technik der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen" (Kap. 5.1), "Organisation und Förderung" (Kap. 5.2) und "Fachliche und wissenschaftliche Betreuung" (Kap. 5.3).

5.1 Technik der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Dieses Kapitel ist hier von untergeordneter Bedeutung, da Pflegegeräte bei der Pflege der Streuobstbestände nicht dieselbe große Rolle spielen wie bei der Mehrzahl der im Landschaftspflegekonzept behandelten Lebensraumtypen.

5.2 Organisation und Förderung

Nach Fragen zur Organisation (Kap. 5.2.1) wird auf Fragen der Förderung (Kap. 5.2.2) eingegangen, wobei Hinweise zur möglichen Programmerweiterung und Programmverbesserung gegeben werden.

5.2.1 Organisation

Zum Erhalt und zur Entwicklung von Streuobstbeständen können verschiedene Träger einen wirksamen Beitrag leisten. Gerade bei einem derart landwirtschaftlich geprägten Biotoptyp wie dem Streuobst steht und fällt die Wirksamkeit von Pflege und Erhaltung mit der Zusammenarbeit verschiedener Gruppen.

Die Direktionen für ländliche Entwicklungen ermöglichen durch besondere Berücksichtigung der Streuobstbestände innerhalb der Flurbereinigungsverfahren die Erhaltung dieses Lebensraumtyps. Die Durchführung der Pflegemaßnahmen soll auch weiterhin in der Hand der Besitzer und Nutzer, also i.d.R. der Landwirte, liegen, da sie durch die extensive Bewirtschaftung zur Entstehung des Lebensraumtyps Streuobst beigetragen haben und nur durch die in ihrer Hand liegende mehr oder weniger ertragsorientierte Nutzung der Erhalt dieses Teiles der Kulturlandschaft möglich ist. Grundvoraussetzung dafür ist, daß das Interesse der Landwirte an den Streuobstbeständen erhalten bleibt. Dies ist nur möglich durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die in der Hand von staatlichen Stellen und der Verwertungsindustrie liegt. Die Beratung und z.B. Vertragsabwicklung für die Pflege obliegt den Naturschutzbehörden. Naturschutzverbände und -organisationen tragen durch Informationsarbeit, Pflegeeinsätze und Artenhilfsmaßnahmen und durch Aktionen zur Stützung der Wirtschaftlichkeit wesentlich zur Optimierung der Bestände und deren Lebensgemeinschaften bei.

Ganz entscheidend erscheint uns folgender Hinweis: Der Erhalt von Streuobstbeständen und von alten Obstsorten ist nicht vom Schreibtisch aus mög-

lich, sondern nur im persönlichen Gespräch mit Landwirten und Streuobstbesitzern vor Ort.

Nachfolgende Kapitel dienen dazu, die organisatorischen Möglichkeiten, aufgeteilt auf verschiedene Träger, darzustellen.

5.2.1.1 Streuobstbestände in Flurbereinigung und Bauleitplanung

Streuobstflächen sollten in neuen und laufenden Flurbereinigungsverfahren besonders berücksichtigt werden, wobei alle Möglichkeiten zur Minimierung der Streuobstverluste und zur Sicherung der Pflegebereitschaft genutzt werden sollen. Dazu gehören:

- die Ermittlung von Grundeigentümern, die Streuobstbestände übernehmen und erhalten wollen, möglichst schon zu Beginn der Planungen der Teilnehmergeinschaft; frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungsdirektionen und Naturschutzbehörden und Abhalten von Aufklärungsversammlungen; gemeinsame frühzeitige Information der Teilnehmer über Fördermöglichkeiten;
- die Erstellung eines Obstbaumkatasters als umfassende Bestandsaufnahme zur Vorbereitung einer sachgerechten Neuverteilung. Dies dient der Sicherung vorhandener Anlagen und der Steuerung notwendiger Neupflanzungen;
- die Erhöhung der Wertigkeit der in das Verfahren eingebrachten, obstbaumbestandenen Flächen und Extensivgrünländer, um den Landwirten einen Anreiz zum Erhalt dieser Flächen zu geben; damit soll verhindert werden, daß weiterhin vor Einleitung von Flurbereinigungsverfahren Obstbäume gerodet werden, um eine höhere Bewertung der Flächen zu erzielen;
- die Ausklammerung von Streuobst-Kernbiotopen aus der Flurbereinigung. Die größten Streuobst-Restlebensräume sind noch unbereinigte Realteilungsgebiete mit auffallend enteigneter Parzellenstruktur. Vor allem ortsnah liegende Streuobstbestände sollten daher aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeklammert werden. Entsprechendes gilt für besonders wertvolle Streuobstbestände in steilen Hanglagen. Im Rahmen der bereits verfügbaren Förderprogramme sollten die bei Bereinigungsverzicht auftretenden Erschwernisse voll ausgeglichen werden können;
- die gezielte Umlegung obstbauwilliger Teilnehmer auf streuobstreiche Flurabschnitte bei der Neuverteilung, dabei bevorzugte Berücksichtigung von Nebenerwerbslandwirten mit ihrem meist kleineren und streuobstverträglicheren Maschinenpark;
- ein Intensivierungsverzicht und ggfls. Ausgleich streuobstbedingter Erschwernisse durch Flächen-Mehrzuweisungen. Die Aufstockung der eingelegten Fläche könnte durch Zuteilung aus dem Zwischenerwerb der Teilnehmergeinschaft

erfolgen, Mindererlöse können evtl. auch durch gezielten Einsatz staatlicher Förderprogramme ausgeglichen werden;

- die Abmarkung und Neuzuteilung grenzständiger Obstzeilen;
- die Zuteilung besonders bedeutsamer und ertragsschwächerer Kernbestände an Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine oder Naturschutzverbände mit der Maßgabe einer Landschaftspflege-konformen Bewirtschaftung im Falle geringer Übernahmewilligkeit der Privat-Teilnehmer. Dabei sollte durch Verpachtung nach außen die Chance genutzt werden, den Kreis der zu einer naturschutzfachlich angemessenen Bewirtschaftung bereiten Interessenten zu erweitern;
- die Beibehaltung der alten Ackerrichtung in streuobstreichen Flurteilen und die Trassierung neuer Wege nur entlang alter Grenzen, um bestehende Anlagen und wegbegleitende Obstbaumreihen zu erhalten;
- die Einlage gemeindeeigener Flurstücke als Voraussetzung für die Neuanlage ausreichend großer und entwicklungsfähiger Streuobstzentralbestände;
- der Erhalt zahlreicher Besitzgrenzen und damit Nutzungsgrenzen (Ökotone);
- der Verzicht auf den Ausbau versiegelter Wege in ökologisch wertvolleren Flurteilen mit Streuobst, da mit versiegelten Wegen ein Verinselungseffekt verbunden ist;
- die besondere Rücksichtnahme auf Streuobstbestände am Ortsrand im Rahmen der Landschaftsplanung in der Flurbereinigung. Dazu zählen Erhaltung bzw. Planung neuer Grüngürtel am Rand zukünftiger Baugebiete;
- die ausschließliche Pflanzung von Hochstämmen als Ersatzmaßnahmen für gerodete Obstbäume und der Verzicht auf Halb- und Niederstämme;
- die Anlage von flächigen Beständen anstelle ausschließlich wegbegleitender Pflanzungen.

Im Rahmen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ist die Erhaltung und pflegerische Optimierung von Streuobstbeständen beim Siedlungswachstum zu berücksichtigen. Streuobst ist oft geradezu das Symbol für die Grünland-Ringzone zwischen Dorf und Ackerflur. Ihre Erhaltungsquote ist daher ein Gradmesser für eine landschaftsgebundene Bauentwicklung. Am Streuobst-schonendsten wirkt eine Bauentwicklung, die den landwirtschaftlichen Siedlungsbereich nicht schalenförmig einschließt, sondern sich auf einzelne Randsektoren beschränkt.

5.2.1.2 Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Streuobstverwendung können durch die Existenzverbesserung für Direktabsetzer, Keltereien und Brennereien verbessert werden. Zu möglichen Maßnahmen gehört die Senkung der Zollabgaben für Brennereien und die Propagierung und Organisation von Direktvermarktungsringen, u.U. mit Unterstützung durch ABM-Kräfte.

Zur Förderung der in vielen Dörfern, Märkten und Kleinstädten in Familien-, Vereins-, Genossenschafts- und Kommunalbesitz noch vorhandenen Mostereien wären finanzielle Hilfen empfehlenswert. Auch eine technische Erneuerung bzw. Weiterentwicklung dieser Kleinmostereien erscheint notwendig, wenn der Absatz von Apfelsaft weiter ausgedehnt werden soll. Im Einzugsgebiet von Mostereien und Brennereien könnten durch die Neuanlage von Streuobstbeständen die früheren Produktionsmengen wieder erreicht werden. Zur Unterstützung der Streuobstbesitzer sind Abschlüsse von privaten Anbauverträgen zwischen den Mostereien und den Obstbaubesitzern mit Abnahmegarantien und gesicherten Mindestpreisen für Mostobst, bei Einhaltung bestimmter Produktionsbedingungen (eingeschränkte Düngung, kein Pflanzenschutz), angeraten.

Die Gründung neuer und die Unterstützung bestehender Erzeugergemeinschaften und Absatzgenossenschaften kann dazu beitragen, die Absatzmöglichkeiten für die Obstbauern wesentlich zu verbessern, dabei ist der Zusammenschluß der Erzeugerorganisationen für bestimmte Obstarten anzuraten, um geschlossen eine Absatzpolitik durchsetzen zu können. Auch die Einrichtung gemeinschaftlicher Obstpressen und Dörrobstanlagen in traditionellen Obstbaugebieten ist ein Weg zur Stabilisierung der Einkommen der Nebenerwerbslandwirtschaft.

Die Verwertungsindustrie kann Wesentliches zur Entwicklung des Streuobstbaues beitragen, da sie durch ihr Marktverhalten die Preise entscheidend mitbestimmt. Indem sie beim Verbraucher ein Qualitätsbewußtsein für hochwertige, gesunde Säfte weckt und damit Wege zur Ankurbelung der Nachfrage beschreitet, wird es ihr auch möglich sein, das Mostobst angemessen zu bezahlen. Eine wichtige Strategie ist die Schaffung eines aussagekräftigen Markenzeichens für Produkte aus dem Streuobstbau, unter Hinweis auf Herkunft und gesundheitlichen Wert des schadstofffreien Obstes. Gezielte Werbung (z.B. über CMA) für Produkte aus umweltgerechtem Streuobstbau könnte hier unterstützend wirken.

Die Möglichkeiten für den Absatz von Obst aus Streuobstbeständen sind noch lange nicht ausgeschöpft. Folgende Wege sollten verstärkt besritten werden :

- Selbsternte durch Verbraucher,
- Selbsternte durch Baumpaten (vgl. Kap. 3.1.1.2 (7)),
- Ab-Hof-Verkauf,
- Wochenmarkt,
- Straßenverkauf (v.a. in Fremdenverkehrsgebieten),
- Verkauf über Verkaufswagen,
- Lieferung an Privatkunden auf Bestellung,
- Absatz über Naturkostläden,
- Absatz an Großabnehmer wie Kantinen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten, Schulen. Um den Verkauf in Schulen zu ermöglichen, wäre die Anbietetung von Saft aus Streuobstbeständen in kleinen Pfandflaschen erforderlich.

Um diese Absatzmöglichkeiten wahrnehmen zu können, wäre eine Reformierung des Handelsklassen-Gesetzes erforderlich, um auch über die Direktvermarktung hinaus qualitativ hochwertige Früchte mit geringerem Mindestdurchmesser als dem bisher geforderten verkaufen zu können.

5.2.1.3 Verschiedene organisatorische Maßnahmen

Bestrebungen zur Wiederherstellung der regionalen Sortenvielfalt finden Rückhalt bei der Verwertungsindustrie, die v.a. an säurereichen, heimischen Äpfeln interessiert sind. Ansätze zur Aufsammlung und Anzucht gefährdeter Obstsorten sollten landesweit stärker koordiniert werden. Dies ist möglich durch die Zusammenarbeit zwischen privaten "Sammlern", Gärtnereien und Baumschulen, Direktionen für ländliche Entwicklung und Obst- und Gartenbauvereinen, die z.T. über enormes Sortenwissen und über Vermehrungsmaterial von Lokalsorten verfügen. Dabei sollte jedoch nicht undifferenziert zur Verbreitung von Lokalsorten beigetragen werden, sondern es sollten lokale und regionale Sortiments-Abgrenzungen, die z.B. nach landesweiten "Fundortskartierungen" möglich sind, eingehalten werden. Sortenspezifische Standort- und Klimaansprüche spielen dabei ebenso eine Rolle wie die traditionelle Verbreitung in den jeweiligen Gebieten.

Wenn in Planungen die Anpflanzung bestimmter Lokalsorten vorgesehen ist, empfehlen sich rechtzeitige Abschlüsse von Verträgen mit Baumschulen über die Anzucht dieser Obstsorten, da die Anzucht drei bis sechs Jahre bis zur Verkaufreife in Anspruch nimmt.

Es muß davor gewarnt werden, Pflanzgut für Neuanlagen ausschließlich nach vorhandenen Sortenlisten durchzuführen. Die vielfach in der Literatur zu findenden Empfehlungen für bestimmte, altbewährte Sorten können zwar als Anhaltspunkte dienen, wenn ansonsten keine Informationen zum traditionellen regionstypischen Sortenspiegel verfügbar sind, es sollte jedoch immer versucht werden, das vorhandene Wissen über Lokalsorten einzubringen. Neben Kreisfachberatern, Obst- und Gartenbauvereinen, Baumschulen u.a. verfügen oft gerade ältere Landwirte über ein beachtliches Sortenwissen. Es wäre bedauerlich, wenn diesen Obstbauern alte Sorten "aufgedrängt" würden, die derzeit "in Mode" sind. Bei derartigen Unterfangen besteht grundsätzlich die Gefahr, daß die Förderung weniger Sorten zu Lasten der Genvielfalt geht*.

Unerläßliche Voraussetzung für den Erhalt vieler Hochstammkulturen ist die Revision der Unfallversicherungskonditionen für die Obsternte mit dem Ziel, auch Schadensfälle bei der Hochstamm-Beerntung zu versichern. Die noch funktionierende Bewirtschaftung der Obstbestände droht längerfristig an der Weigerung der Versicherungen, Unfälle bei der Hochstamm-Ernte abzudecken, zu scheitern.

Die Unfallrate steigt offensichtlich mit dem Ausstieg der jüngeren Bewirtschafter und der Alterszunahme des Erntepersonals.

Für besonders wertvolle Streuobstbestände in Weinbergslagen sollte eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, traditioneller Landwirtschaft und Denkmalschutz stattfinden. Falls eine Weinbergflurbereinigung ansteht, sollte gefordert werden, daß diese Bereiche nur gering durch Wege erschlossen werden (SCHOLL 1980: 13).

Gebietsweise schafft die Verwertung des Mähgutes Probleme, da viele Landwirte die Viehhaltung aufgegeben haben. Durch die Einrichtung einer Futtermittelbörse bzw. die Einrichtung von Kompostierungsmöglichkeiten kann diesem Problem begegnet und die Mahd der Streuobstwiesen gesichert werden. Die Vermittlung über Landschaftspflegeverbände bzw. Landwirtschaftsämter kann hier von Vorteil sein, u.U. ist auch eine Bezuschussung der Transportkosten anzuregen.

Der Einsatz von Schüttelmaschinen im Kirschenanbau (für Saft, Konservenobst, Schnaps) umgeht die Unfallgefahr beim Pflücken. Diese Maschinen sind vergleichsweise billig, und ihr Einsatz soll sogar das Wurzelwachstum der Kirschbäume anregen. Allerdings soll die Lebensdauer der Obstbäume darunter leiden. 5 - 8 Bäume pro Stunde können auf diese Weise beerntet werden.

In traditionell durch Wanderschäfererei beweideten Gebieten (v.a. wenn pflegebedürftige Magerrasen im Gebiet vorhanden sind) sollte die Hüteschafhaltung gefördert werden. Dazu gehören u.a. die Verbesserung der Triftmöglichkeiten für den Schäfer und die ganzjährig gesicherte Bereitstellung beweidbarer Flächen. Ein ausführliches Konzept zur Förderung der Hüteschafhaltung kann im LPK-Band II.1 "Kalkmagerrasen" (Kap. 5.2.3) nachgelesen werden.

Durch Seminare, Baumpatenschaften, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obstbaumpflanzaktionen und Schnittkurse kann das Bewußtsein für die Bedeutung und Tradition des Streuobstbaues wiedergeweckt werden. Vor allem Baumschnittkurse sind von großer Bedeutung, um das Handwerkswissen vom Baumschnitt, das auch unter den Landwirten immer mehr verlorengeht, wieder zu vermitteln. Träger dieser Maßnahme können Landwirtschaftsämter, Gartenbauvereine oder Naturschutzverbände sein. Als Grundlage für Vorträge gibt es hervorragende Diaserien (z.B. AID, s. Kap. 6.3).

Von Seiten der Biotechnologie sollte gezielt auf praxisgerechte Methoden zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau hingearbeitet werden.

Im Hang- und Böschungsbereich, wo Streuobstbestände und extensive Wiesentypen gebietsweise ihre letzten Refugien gefunden haben, sollte ein Aufforstungsverbot erwirkt werden.

* vgl. auch die Ausführungen im LPK-Band II.1 "Kalkmagerrasen" Kap. 2.1.1.1.4 zur Rassenfrage bei Schafen.

Maßnahmen von Seiten der Gemeinden

Folgende Maßnahmen tragen zur Förderung des Streuobstbaues bei:

- Vergabe von kostenlosem Pflanzmaterial (lokale, robuste Sorten), verbunden mit einer Anleitung zur Pflanzung und Behandlung der Bäume, um Streuobstgürtel und Obstbäume im Siedlungsbereich zu fördern.
- Festschreibung von Erhalt und Neuanlage in Landschaftsplänen und Grünordnungsplänen als Teil der Bauleitplanung.
- Versteigerung / Vergabe der Ernte gemeindeeigener Bäume. Dadurch entfällt der Ernteaufwand für die Gemeinde und v.a. bedürftige Bevölkerungskreise können mit Obst versorgt werden.
- Baumverpachtungen ("rent a tree"). Dadurch entfällt der Pflegeaufwand für die Gemeinde (s. Kap. 3.1.1.2 (7)).
- Verkauf gemeindeeigener Obstwiesen zu günstigen Preisen, langfristige Verpachtung von Obstwiesen (im Gegenzug Verpflichtung zu festgelegter Pflege der Bestände). Diese Maßnahme ist v.a. für Bestände in Hanglagen, denen Wiederbewaldung droht, empfehlenswert.
- Gezielter Ankauf von Grundstücken zur Bepflanzung mit Obstbäumen (punktförmig über die Gemeindeflur verteilte Landschaftsbäume, Baumgruppen, Obstbaumreihen entlang von Wegen und Straßen und an Gelände"unformen". Die Pflege dieser Bestände kann z.B. über Baumpatenschaften erfolgen.

5.2.2 Förderung

Die Bayerische Staatsregierung stellt zum Erhalt und zur Neuanlage von Streuobstbeständen finanzielle Mittel bereit. Inhalte und Modalitäten der Förderpraxis werden im LPK als Grundlagenwerke nicht dargestellt, sondern sind jeweils zu aktualisierenden Förderprogrammen vorbehalten.

5.3 Fachliche und wissenschaftliche Betreuung

Fachliche und wissenschaftliche Betreuung umfaßt im Fall des Lebensraumtyps Streuobst v.a. die Bestandsaufnahme der bestehenden Streuobstflächen inklusive ihrer biologischen Ausstattung, Untersuchungen zur Entwicklung des Streuobstbaues innerhalb der letzten drei Jahrzehnte und die Durchführung von Begleituntersuchungen zu artenschutzfachlich besonders wertvollen Pflanzen- und Tierarten und deren Ansprüchen.

Der Bestand aller Streuobstbiotope einschließlich ihrer biologischen Ausstattung sollte kartiert werden.

Es gibt in Bayern bereits nachahmenswerte Einzelbeispiele für landschaftspflegeorientierte Streuobstkartierungen (z.B. Flurbereinigungsdirektion Bamberg, Ortsgruppe des Bund Naturschutzes für den Streuobstbereich Volkach, Regierung von Oberfranken für den Raum Forchheim und Bestandsaufnah-

men für das Streuobst-Pilotprogramm in Ober- und Unterfranken durch die Regierung von Ober- und Unterfranken). Die Biotopkartierung kann hier nur bedingt als Beispiel herangezogen werden, da sie für Streuobstbestände nur in Verbindung mit Altgrasfluren und Trockenbiotopen Informationen liefert und die restlichen Bestände nicht erfaßt. Ähnlich verhält es sich mit der "Kleinstrukturkartierung" nach 41 FlBerG, die allenfalls die Bestände aktueller Verfahrensgebiete erfaßt. Seit Aufgabe der Obstbaumzählungen vor zwei Jahrzehnten stehen nicht einmal mehr statistische Unterlagen für Gebietseinheiten zur Verfügung.

In allen relevanten Regionen, auch außerhalb aktueller Flurbereinigungsgebiete, sollte daher ein zumindest grobräumlicher Überblick baldmöglichst hergestellt werden über :

- Gebiete mit noch guter Ausstattung an Streuobst (dicht besetzte Gewanne und Dorfrandgürtel);
- alle überlieferten Sorten und ihre ungefähre Verbreitung in Bayern;
- Flächenrückgänge seit den fünfziger Jahren in den einzelnen Streuobstregionen und
- artenschutzfachlich besonders bedeutsame, streuobstgebundene Vorkommen z.B. von regional bedeutsamen Vogel- und Insektenarten, gefährdeten Wiesentypen und Pflanzenarten.

Schon durch großräumige Luftbilddauswertung und systematisch-koordiniertes Abfragen von Naturschutzverbänden, Obst- und Gartenbauvereinen, Obstbauexperten u.a. lassen sich wichtige Teilaspekte befriedigend abdecken. Vergleiche mit Befliegungen der sechziger und siebziger Jahre verhelphen in kürzester Frist zu regionalen Verlustquantifizierungen und zur Rekonstruktion früher typischer Streuobst-Strukturen.

Darüber hinaus wäre die Kartierung der kleinflächigen Sonderstandorte in Streuobstbeständen (v.a. in Weinbergslagen) bzw. in deren unmittelbarer Umgebung anzustreben, z. B. :

- flachgründige Trockenhänge
- Felsbänke, -köpfe
- Trockenmauern und Lesesteinwälle, -riegel
- aufgelassene Sandgruben und Steinbrüche
- örtliche Vernässungen, Quellen und Quellhorizonte.

Vorrangig im Bereich der Streuobstbestände in Weinbergslagen, daneben auch in anderen wertvollen Beständen (vgl. Kap. 1.11), sollten wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu den Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Lebensraumkomplexe durchgeführt werden. Diese grundlegenden Untersuchungen sind für den Schutz der wertvollen Fauna und Vegetation erforderlich. Folgende Untersuchungen im Weinbergsbereich sind anzustreben :

- die detaillierte und systematische Erfassung bisher nur punktuell aufgenommener Tier- (v.a. Insekten) und Pflanzengruppen;
- die Erarbeitung von Kenntnissen über die Ansprüche empfindlicher Tierarten, um die Pflege gezielt auf diese Arten abstellen zu können und um sinnvolle Verbundsysteme schaffen zu können.

- nen, die in den spezifischen Vagilitäts- und Mobilitätseigenschaften begründet sind;
- die Aufklärung der Sukzessionsabläufe und ihrer Auswirkungen im gesamten Lebensraumkomplex, d.h. die Beantwortung der Frage, wie die einzelnen Tier- und Pflanzenarten auf das Brachfallen des Nutzungsmosaiks bzw. einzelner Bestände reagieren und bis zu welchem Grad Verbuschung und Vergrasung noch positiv zu bewerten sind.
- In alten Streuobstbeständen in Klimagunstgebieten, in denen noch keine Totholzbewohner nachgewiesen wurden, sollten unbedingt Untersuchungen durchgeführt werden, da diese Flächen das Vorkommen dieser Arten vermuten lassen.
- Ansiedlungsprojekte (z.B. Steinkauz Lkr. BT, WUN) sollten in Regionen gestartet werden, in denen früher Leitarten vorgekommen sind und in denen die heutigen Streuobsthabitats den Aufbau stabiler Populationen noch ermöglichen (ausreichende Biotopausstattung, Größe, Art der Bewirtschaftung, Nahrungsangebot).

Titelbild: Obstbaumreihen entlang von Wirtschaftswegen am Beispiel Eschau/MIL
(Foto: Monika Kornprobst)

**Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.5
Lebensraumtyp Streuobst**

ISBN 3-924374-95-3

Zitiervorschlag: Kornprobst, M. (1994):
Lebensraumtyp Streuobst.- Landschaftspflegekonzept Bayern,
Band II.5 (Alpeninstitut Bremen GmbH; Projektleiter A. Ringler);
Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
(StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
(ANL), 221 Seiten; München

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen angehörende Einrichtung.

Auftraggeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, Tel. 089/9214-0

Auftragnehmer: Alpeninstitut GmbH
Friedrich-Mißler-Straße 42, 28211 Bremen, Tel. 0421/23807-43

Projektleitung: Alfred Ringler

Bearbeitung: Monika Kornprobst

Mitarbeit: Norbert Hölzel (Vegetation und Flora)
Markus Bräu (Tierwelt)

Redaktion: Monika Kornprobst, Susanne Arnold

Schriftleitung und Redaktion bei der Herausgabe: Michael Grauvogl (StMLU)
Dr. Notker Mallach (ANL)
Marianne Zimmermann (ANL)

Hinweis: Die im Landschaftspflegekonzept Bayern (LPK) vertretenen Anschauungen und Bewertungen sind Meinungen des oder der Verfasser(s) und werden nicht notwendigerweise aufgrund ihrer Darstellung im Rahmen des LPK vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geteilt.

Die Herstellung von Vervielfältigungen - auch auszugsweise - aus den Veröffentlichungen der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege sowie deren Benutzung zur Herstellung anderer Veröffentlichungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung.

Satz, Druck und Bindung: ANL
Druck auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)